

4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2, TOP 7

Beschlussentwurf

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die nachfolgenden verwaltungsseitigen Änderungen sowie die Erläuterungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis und beschließt die nachstehenden Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
2	Anfrage	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	79	StEA	SPD	Anfrage/Antrag: Erklärt eine halbe Stelle den starken Anstieg dieses Sachkontos? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz 2015 ff. für Personalaufwendungen. ist im Vergleich zum Ansatz 2014 um knapp 57.000 € höher, weil in 2014 eine pauschale Einsparvorgabe berücksichtigt wurde.

22	Antrag	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	80	StEA / SBB	CDU	Anfrage/Antrag: Grünpflege BO 16 Verwaltungsratsmitglied Wirtz beantragt, 1. am Beispiel BO 16 darzustellen, wie die Grünpflege BO 16 erfolgt. Hierbei ist darzustellen, welche Leistungsvereinbarung inklusive Pflegerhythmus es gibt. 2. für die Alexander-Bell- Straße die Unterhaltungspflege zu kalkulieren. Antwort der Verwaltung: Der Stadtbetrieb Bornheim hat hierzu wie folgt Stellung bezogen. Für BO 16 liegen dem StadtBetrieb derzeit noch keine Angaben/Pläne über das geplante Straßenbegleitgrün/Beete vor. Für die Alexander-Bell-Straße kalkuliert der StadtBetrieb die Unterhaltungspflege für die Bereiche, die bereits von der Unterhaltungspflege durch Fremdfirmen in die Pflege des SBB übergegangen sind, wie folgt: Bisherige Grünfläche: 1.083,50 m² werden für 2,33 € / m² gepflegt. Es entstehen somit Gesamtkosten von 2.524,56 €. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
28	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	StEA	CDU	Anfrage/Antrag: Nachhaltiger Substanzerhalt städtischer Gebäude Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verhältnis von Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert ab dem Jahr 2016 ff. auf 1 % für die Immobilien der Stadt Bornheim festzuschreiben. Antwort der Verwaltung: Siehe Antwort zum Antrag Nr. 2 der FDP-Fraktion. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	STE A	FDP	Anfrage/Antrag: Das Verhältnis des Erhaltungsaufwands städtischer Gebäude zum KGSt-Gebäudeneubauwert wird für die Jahre 2016 ff. auf 1% festgesetzt. Antwort der Verwaltung: Zum Verhältnis des Erhaltungsaufwandes zum KGSt-Gebäudeneubauwert sind auf Seite 87 / 444 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 die Zielrichtungen und Wirkungen für eine bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der städtischen Immobilien dargestellt. In der Produktbeschreibung wird die Zielrichtung / Wirkung aufgezeigt, langfristig der Empfehlung der KGSt zu folgen und einen durchschnittlichen Wert von 1,2 % anzustreben. Die Erreichung dieses Ziels ist unter dem Einsatz von entsprechendem angemessenem Personal möglich. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
3	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft		STE A	FDP	Anfrage/Antrag: In welchen Gebäuden unterhält die Stadt Bornheim Mietwohnungen und wie werden diese Mietwohnungen genutzt? Antwort der Verwaltung: Mietwohnungen befinden sich in den folgenden Objekten: Geschwister Scholl Haus (1 WE - vermietet), Dürerstraße (1 WE - vermietet), Kreuzbergstraße 2 (1 WE - Nutzung durch Junggesellenverein), Ploon 16 KiGa (1 WE - vermietet), Schornsberg FGH (1 WE - vermietet), Rheinstraße 117 FGH (2 WE - 1x vermietet, 1x Leerstand), GS Hersel Hausmeisterwohnung (1 WE - vermietet), GS Roisdorf Hausmeisterwohnung (1 WE - vermietet).

4	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft		StEA	FDP	Anfrage/Antrag: Der BM wird beauftragt, frei werdende Mietwohnungen nicht mehr neu zu belegen, sondern zunächst einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur weiteren Nutzung der Wohnung bzw. des gesamten Gebäudes herbeizuführen. Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, vor Neubelegung einer frei werdenden Wohnung bzw. eines frei werdenden Gebäudes einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Nutzung der Wohnung bzw. des gesamten Gebäudes einzuholen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, vor Neubelegung einer frei werdenden Wohnung bzw. eines frei werdenden Gebäudes einen Beschluss des zuständigen Ausschusses über die Nutzung der Räumlichkeiten einzuholen.
5	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	91	StEA	FDP	Anfrage/Antrag: Wieso sind die Fortbildungskosten im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen so hoch? Antwort der Verwaltung: Neben der allgemeinen, fachspezifischen Fortbildung sind unter diesem Budget auch Aufwendungen für die notwendigen Schulungen zur Anwendung eines Bewirtschaftungsprogramms angemeldet. Zudem zählen zum GB 6.3 insgesamt 17 Angestellte / Beamte.
6	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	StEA	FDP	Anfrage/Antrag: Was beinhaltet der Prüfungsumfang der Überprüfung von Gebäuden auf Schadstoffen? Antwort der Verwaltung: Der Gutachter wurde beauftragt, die Gebäude auf folgende Stoffe hin zu analysieren: PCB, Asbest, PAK, Kanzerogenitätsindex von Mineralwolle, PCP/Lindan.

7	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	StEA	FDP	Anfrage/Antrag: Welche Toiletten werden saniert? Antwort der Verwaltung: Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Sachverständigengutachten ("Toilettenkonzept") wird das zu beauftragende Planungsbüro eine entsprechende Priorisierung vornehmen. Das Priorisierungsergebnis wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt.
8	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	STE A	FDP	Anfrage/Antrag: Wie kommt die hohe Summe von 100.000 € für die Erneuerung der Fenster Kita / BJT Königstraße zustande? Antwort der Verwaltung: Die Mittel wurden entsprechend einer Kosten-schätzung der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 eingestellt. Die Summe ergibt sich aus der Anzahl und Größe der auszutauschenden Fenster und den Anforderungen des Denkmalschutzes. Die Frage der Förderfähigkeit wird geprüft.
9	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	101	STE A	FDP	Anfrage/Antrag: Zur Erweiterung der Europaschule sollen die möglichen baulichen Alternativen im Schulausschuss vorgestellt und eine der Alternativen beschlossen werden. Antwort der Verwaltung: Die Überlegungen und Planungen werden dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgestellt. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Überlegungen bzw. Planungen zur Erweiterung der Europaschule und zu möglichen baulichen Alternativen dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)

Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv

Erträge und Aufwendungen	Sachkont	Bezeichnung	D2 2015	D3 2015	ABW. 2015	D2 2016	D3 2016	ABW. 2016	D2 2017	D3 2017	ABW. 2017	D2 2018	D3 2018	ABW. 2018	D2 2019	D3 2019	ABW. 2019
1.01.15 Gebäudewirtschaft S.89 ff.																	
	konsumtiv 522100- 529100	Bewirtschaftungsaufwand															
(13) Sach- und Dienstleistungen			4.055.735	4.300.388	244.653	3.321.709	3.379.362	57.653	3.323.386	3.381.024	57.638	3.335.483	3.364.866	29.383	3.300.483	3.329.866	29.383
					Beinhaltet Erhöhung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Container, Mietwohnungen Flüchtlinge, Fraktionsräume und deren Herrichtung, sowie die Erneuerung der Steuerung, Beleuchtungsanlage (Gymnasium)												
(13) Sach- und Dienstleistungen	529905	SBB Stadtpauschale	399.718	405.764	6.046	414.968	414.968		414.968	414.968		414.968	414.968		414.968	414.968	
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	542100	Mieten, Pachten	571.268	691.268	120.000	455.190	566.190	111.000	405.236	516.236	111.000	405.282	512.282	107.000	405.282	512.282	107.000
		Pacht v. 2 Wohncontainern Grundstück			4.000			4.000			4.000						
		Miete v. 4 Wohnungen Flüchtlinge			72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
		Miete v Räumen f. Fraktionen			44.000			35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	542110	Mietnebenkosten	96.988	125.988	29.000	63.988	88.988	25.000	64.232	89.232	25.000	64.478	89.478	25.000	64.478	89.478	25.000
					Mietnebenkosten der o.a. Positionen												
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	544130	Gebäudeversicherung	101.573	102.973	1.400	101.664	103.064	1.400	101.818	103.218	1.400	102.727	102.727		102.727	102.727	
					Mietnebenkosten der o.a. Positionen												
	investiv																
(26) Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	782600	Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro		40.000	40.000		40.000	40.000									
					5.000450 - Erwerb von Spielgeräten BGA - zusätzlicher Erwerb von dringend benötigten Spielgeräten an städtischen KiGas												
(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen	783110	Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau	3.780.000	5.925.000	2.145.000	4.150.000	4.150.000		4.000.000	4.000.000		3.500.000	3.500.000		3.000.000	3.000.000	
		5.000328.700 GS Roisdorf Umbau Küche OGS			50.000												
		5.000355.700 Wohncontainer Flüchtlinge			700.000												
		5.000251.010.700 Kita Kardorf Ausbau U3			750.000												
					Neuveranschlagung (aus 2014) der Maßnahme in 2015												
		5.000425.700 Kindergarten Secundastraße - Ersatzbau			550.000												
					Mehrbedarf auf Grund Änderung der Baukonstruktion und für Außenanlagen												
		5.000327.700.300 Europaschule Erweiterung			75.000												
					Erhöhung der Planungsleistungen in 2015												
		5.000262.700 FGH Roisdorf Damentoilette			20.000												
					Mehrbedarf zur Umsetzung der Maßnahme nach Kostenermittlung												
		5.000.434.700 GS Waldorf Gesamtсанierung	2.000.000	2.000.000		2.000.000	2.000.000										
					Aufgrund der Verwendung eines falschen Sachkontos wurden die Ansätze in 2015 (400.000 €) und 2016 (500.000 €) falsch auf S. 109 des Haushaltsplanentwurfs ausgewiesen. Die Ansätze sind den Auszahlungen für Baumaßnahmen zuzurechnen.												
		5.000159.700 NU Errichtung von Übergangswohnh.	500.000	500.000		150.000	250.000	100.000									
					Ansatzkorrektur - Anhebung des Ansatzes für 2016 in Höhe von 150.000 € um 100.000 € auf 250.000 € Die Gesamtkosten beziffern sich auf 750.000 €. Die Erläuterung im Haushaltsplanentwurf wird noch angepasst.												